

Anlage QM 53

Verfahrensablauf Satzungsänderungen (03.03.2021)

Vorbemerkungen:

- Satzungsänderungen müssen vor dem Senat zunächst im Studien- und Prüfungsausschuss (SPA) und gegebenenfalls in den Fakultätsräten geprüft und gebilligt werden. SPA- und Fakultätsräte tagen jeweils zwei bzw. eine Woche vor dem Senat. Satzungsänderungen müssen also mindestens sechs Wochen vor der Senatssitzung im Rektorvorbzimmer (Frau Hilsenbek) eingereicht werden.
- Bei Änderung des Modulhandbuchs ist zu beachten, dass diese Änderungen ggf. auch Auswirkungen auf die Abbildung der Studien- und Prüfungsordnung im Prüfungsamt haben kann. Dies ist mit Aufwand für die Änderungsprogrammierung verbunden. Daher sollten Änderungen nur vorgenommen werden, wenn sie unbedingt notwendig sind.
- Bei Änderungen, die eine Abbildungsänderung erfordern, muss ein Vorlauf von ca. einem Semester hinsichtlich des Inkrafttretens der Änderung eingeplant werden.
- Bei Satzungsänderungen zu den Lehramtsprüfungsordnungen von 2015 (BA) und 2016 (MA) müssen die Handreichungen des Senats im Downloadzentrum (<https://www.ph-ludwigsburg.de/15369.html>) berücksichtigt werden.
- Bei Satzungsänderungen zum Lehramt sind gegebenenfalls auch die Studien- und Prüfungsordnungen für das Europalehramt (EuLa), den Erweiterungs-Master (ErMA) und das Zusatzfach „Schulisches Lernen FACH“ zu berücksichtigen.
- Bei Änderungssatzungen sind alle Abschnitte eines Faches in der entsprechenden SPO zu gendern, gemäß der vom Senat am 31.01.2019 verabschiedeten Empfehlungen zur Verwendung gendersensibler Sprache (Downloadzentrum).

Zur Bearbeitung von Satzungsänderungen gilt folgender Verfahrensweg:

1. Änderungswünsche sorgfältig abwägen und mit dem Prüfungsamt¹ und dem/der Prorektor*in für Studium, Lehre und Weiterbildung besprechen.
2. Änderungswünsche im Änderungsmodus und als Änderungssatzung an Frau Hilsenbek (hilsenbek@ph-ludwigsburg.de) und in cc, pruefungsamt@ph-ludwigsburg.de sowie an die/den Prorektor*in schicken. Der Änderungsmodus ist notwendig, weil nur dadurch die Änderungen gegenüber der bestehenden Fassung nachvollziehbar sind. Bitte stellen Sie der Änderung eine schriftliche Begründung/Erläuterung voran (siehe Beispiel Rückseite). Um die Änderungen im Änderungsmodus einfügen zu können, lassen Sie sich bitte zuvor die aktuelle Wordversion von Frau Hilsenbek senden.
3. Prorektor*in schickt die Änderungswünsche an die SPA-Vorsitzenden und die Dekanate². In den SPAs wird über die Änderungen beraten und abgestimmt.
4. SPAs benachrichtigen Prorektor*in über ihre Beratungs-/Abstimmungsergebnisse.
5. Prorektor*in und Prüfungsamt nehmen Stellung zu SPA-Ergebnissen.
6. Prorektor*in veranlasst die Erstellung einer finalen Änderungssatzung und deren Aufnahme in die Senats-Tagesordnung.
7. Senat beschließt die Änderung oder bittet um Überarbeitung.
8. Rektorvorbzimmer informiert die SPA-Vorsitzenden, das Fach/die Abteilung, das Prüfungsamt und die Studierenden.
9. Die geänderten Satzungen werden „amtlich“ bekannt gemacht.

¹ Für Zulassungs- und Immatrikulationsordnungen, Auswahl-satzungen, Gebührensatzungen etc. ist die Studienabteilung zuständig.

² Campusmanagement (Herr Zimmermann) und das Prüfungsamt sind auch zu informieren, weil gegebenenfalls Auswirkungen auf LSF/QISPOS entstehen.

Beispiel für einen Satzungsänderungs-Antrag

Studien- und Prüfungsordnung: Bachelor Lehramt Grundschule
Fach: Katholische Theologie / Religionspädagogik
Modul: BA-GS-Kath. Theo-M1

Begründung/Erläuterung:

Als Leistungen für das Portfolio werden regelmäßig in Bibelkunde (1.2), teilweise auch in Einführung in das Studium der Theologie (1.1) veranstaltungsbezogene Klausuren geschrieben. Um eine unzulässige Aufsplittung in Teilprüfungen zu vermeiden, werden diese zu einer Klausur zusammengefasst.

Änderungsmodus

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Katholische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 1 Einführung in die Katholische Theologie	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-Kath. Theo-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none">▪ sind mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und den grundlegenden Arbeits- und Analysemethoden der theologischen Wissenschaft vertraut und können diese anwenden und reflektieren,▪ verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie sowie den angrenzenden Wissenschaften und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben,▪ können grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden.		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten, Literaturrecherche, Bibliographieren und Zitieren, Verfassen wissenschaftlicher Texte▪ Grundlegende Inhalte der Biblischen, der Systematischen, der Historischen und der Praktischen Theologie/Religionspädagogik		
Lehrveranstaltungen: 1.1. Einführung in das Studium der Theologie (3 ECTSP) 1.2. Bibelkunde (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur über die Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Das Modul ist nach erfolgreicher Absolvierung der Studienleistungen bestanden. Diese werden in einem Portfolio über 1.1. und 1.2. zusammengefasst. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Änderungssatzung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Katholische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 1 Einführung in die Katholische Theologie	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-Kath. Theo-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und den grundlegenden Arbeits- und Analysemethoden der theologischen Wissenschaft vertraut und können diese anwenden und reflektieren, ▪ verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie sowie den angrenzenden Wissenschaften und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben, ▪ können grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten, Literaturrecherche, Bibliographieren und Zitieren, Verfassen wissenschaftlicher Texte ▪ Grundlegende Inhalte der Biblischen, der Systematischen, der Historischen und der Praktischen Theologie/Religionspädagogik 		
Lehrveranstaltungen: <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Einführung in das Studium der Theologie (3 ECTSP) 1.2. Bibelkunde (3 ECTSP) 		
Unbenotete Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur über die Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Das Modul ist nach erfolgreicher Absolvierung der Studienleistungen bestanden. Diese werden in einem Portfolio über 1.1. und 1.2. zusammengefasst. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		